

INSTITUTION	Schweizerische Vereinigung der Spezialisten für Nonverbale Sprache
ORGAN Mitglieder	Schweizerische Prüfungskommission (CommEx) LGI, CSA, RBR, RTA
AUSGABE	Januar 2020
Sitzungen	Mai 2020 (französische und deutschsprachige Schweiz)

Prüfungsrichtlinien

2020

Richtlinien des LNV Swiss zum Erhalt des
Schweizerischen Diplom als Spezialist in nonverbaler Sprache (DS-LNV)

Inhalt

1. Allgemeine Hinweise
2. Taxonomie
3. Spezifische Fachgebiete

1. Allgemeine Hinweise

Diese Richtlinien sind eine Ergänzung zur DS-LNV Prüfungsordnung.

Diese Richtlinien geben die Fachgebiete an, die bei der Prüfung getestet werden können und richtet sich in erster Linie an:

- **Kandidaten und Kandidatinnen**, welche DS-LNV-Prüfung ablegen wollen
- **Ausbildungsinstitute**, welche Kandidaten und Kandidatinnen auf die DS-LNV-Prüfung vorbereiten
- **Experten**, welche die Fachgebiete und Themen der DS-LNV-Prüfung festlegen

Die Fachgebiete wurden so umfassend wie möglich aufgezählt, um den Umfang der Ausbildung zu definieren. Die neuesten Entwicklungen im Bereich der nonverbalen Sprache müssen allerdings zusätzlich berücksichtigt werden.

2. Taxonomie

Der in den verschiedenen Fachgebieten geforderte Kenntnisstand wird nachfolgend ausgeführt. Die einzelnen Niveaus sind wie folgt zu interpretieren:

Niveau A - Wissen

Der Kandidat, resp. die Kandidatin muss in der Lage sein, die Inhalte des gelehrtens Stoffs (die theoretischen Kenntnisse) aufzuzählen, zu beschreiben, zu zitieren, aufzuschreiben oder mündlich wiedergeben können.

Die Prüfungsfragen werden wie folgt formuliert:

- Nennen Sie...
- Beschreiben Sie...
- Zählen Sie die wichtigsten ... auf
- Definieren Sie...

Niveau B - Interpretieren

Der Kandidat, resp. die Kandidatin muss in der Lage sein, Items mit Hilfe von Videos zu beobachten, zu verstehen und zu interpretieren.

Der Kandidat, resp. die Kandidatin muss über spezifische Kenntnisse in der Praxis der nonverbalen Analyse verfügen

Die Prüfungsfragen sind wie folgt formuliert:

- Erklären Sie die Zusammenhänge zwischen...
- Sortieren Sie die Liste nach...
- Definieren Sie das beobachtete Item...
- Geben Sie ein Beispiel für...

Niveau C - Anwenden

Der Kandidat, resp. die Kandidatin muss in der Lage sein, das Gelernte anzuwenden und die Lerninhalte zu analysieren, beurteilen, bewerten, vergleichen, begründen, weiterentwickeln oder erarbeiten können.

Hier werden die praktische Erfahrung und die Fähigkeit des Kandidaten getestet, eine umfassende Analyse spezifischer Situationen (Videos) zu verfassen.

Die Prüfung besteht darin, einen vollständigen Analysebericht zu verfassen

- Beschreibung des Kontexts
- Faktische Analyse der wahrgenommenen Items
- Vollständige Interpretation
- Synthese der Gesamtheit der analysierten Items

3. Spezifische Fachgebiete

Die Prüfung umfasst drei spezifische Teile:

- | | |
|--|-------------|
| • 1. Teil Theoretische Kenntnisse | 20 Minuten |
| • 2. Teil Spezifische Interpretationen | 40 Minuten |
| • 3. Teil Vollständige Analyse und Erläuterungen | 120 Minuten |

1. Teil | Taxonomie A | Theoretische Kenntnisse

Der Kandidat, resp. die Kandidatin muss in der Lage sein Theorien zur nonverbalen Sprache zu verstehen und deren Leitprinzipien erklären zu können. Er/sie muss auch in der Lage sein den Zusammenhang zu den spezifischen Grundlagen der nonverbalen Sprache herzustellen.

Die folgenden Gebiete werden in der Prüfung behandelt:

- psychologische, philosophische, psychische und soziale Grundlagen;
- die Kommunikationswissenschaften;
- die Neurowissenschaften.

2. Teil | Taxonomie B | Spezifische Interpretation

Der Kandidat muss in der Lage sein, auf der Grundlage von Videomaterial, spezifische Items zu beobachten und zu beschreiben und beobachtete Haltungen, Bewegungen und Gesten zu interpretieren.

Die folgenden spezifischen Gebiete werden in der Prüfung behandelt:

- Das Kratzen und Streicheln
- Distanzverringernde, respektive Distanzvergrößernde Bewegungen
- Sitzpositionen und Sitzhaltungen
- Greifende Gesten, das Hantieren mit Objekten/Hände auf Objekten
- Fingergestik
- Kulturelle und symbolische Gesten (bewusst und halb bewusst)

3. Teil | Taxonomie C | Praktische Analyse und Interpretation der nonverbalen Sprache

Der Kandidat, resp. Die Kandidatin muss in der Lage sein, mit technischen und videogestützten Mitteln eine Echtzeitanalyse durchzuführen und einen vollständigen Analysebericht zu verfassen.

Die folgenden spezifischen Fachgebiete werden in der Prüfung behandelt:

- Verwendung von Sichtungs- und Bilderfassungswerkzeugen
- Kontext- und Verhaltensanalyse-Methode;
- Verfassung eines technischen Analyseberichts (schriftliche und illustrierte Wiedergabe);
- Synthese der Analyse und Schlussfolgerung (Erkenntnis, Endergebnis).

Genf, 29.01.2020

Für die Schweizerische Vereinigung der Spezialisten für Nonverbale Sprache (LNV Swiss)

Der Präsident

Der Vizepräsident

Robert Tanner

(LS)

Cédric Sapey